

Presseinformation

Safe Abortion Day - Die Welt steht auf für ein Menschenrecht

Der 28. September, als Aktionstag für den Zugang zu sicherer und straffreier Abtreibung, fand seinen Ursprung 1990 in Lateinamerika und in der Karibik. Frauengruppen forderten ihre Regierungen auf, den Schwangerschaftsabbruch zu entkriminalisieren und Frauen einen Zugang zu einer sicheren und erschwinglichen Abtreibung zu ermöglichen. In den kommenden Jahren schlossen sich immer mehr Verbände weltweit mit Aufmärschen am 28. September in ihren Ländern an, um dem Stigma und der Diskriminierung von Frauen, die sich für eine Abtreibung entscheiden, entgegen zu treten.

Auch in Deutschland gehen in diesem Jahr wieder tausende Menschen auf die Straßen, um die Rechte von Frauen für einen selbstbestimmten Umgang mit dem eigenen Körper zu stärken. pro familia NRW ist in einigen Städten mit Aktionen rund um das Thema Schwangerschaftsabbruch, insbesondere dem § 219a, beteiligt.

Aber wofür eigentlich? Hat die Bundesregierung im Rahmen der Wiedervereinigung nicht schon eine bisher gut akzeptierte Lösung zur Abtreibungsfrage gefunden?

Rechtsslage

In Westdeutschland war die straffreie Abtreibung bis 1995 nur mit einer Indikationsstellung möglich. Indikationen beschreiben medizinische, kriminologische, eugenische, psychische oder soziale Zustände, wodurch die Austragung der Schwangerschaft eine unzumutbare Härte oder eine Gefahr der eigenen körperlichen und seelischen Gesundheit für die Frau darstellt. Das heißt, ob Frauen in Westdeutschland eine straffreie Abtreibung gewährt wurde, war abhängig von der Entscheidung eines Arztes oder einer Ärztin. In der damaligen DDR hingegen konnten Frauen bis zur 12. Schwangerschaftswoche frei entscheiden, ob sie die Schwangerschaft austragen möchten oder nicht. Die Verhandlung um eine gesamtdeutsche Rechtsslage wurde dementsprechend stark debattiert. Der daraus resultierende Kompromiss, die „Beratungsregelung“, gilt bis heute.

Die Neuregelung stellt mit dem §218 StGB das Abbrechen einer Schwangerschaft weiterhin unter Strafe. Die Strafverfolgung kann jedoch durch eine gesetzlich vorgeschriebene Beratung nach § 219 StGB in anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen, wie z.B. pro familia, abgewendet werden. Bis zur 12. Schwangerschaftswoche muss keine Indikation mehr vorliegen, d.h. Frauen dürfen nach der vorgeschriebenen Beratung und einer Bedenkzeit von 3 Tagen selbst entscheiden, ob sie einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen oder nicht. Darüber hinaus ist ein Schwangerschaftsabbruch bei einer medizinischen oder kriminologischen Indikation straffrei.

Beratungspflicht

Aufgrund der Tabuisierung und Stigmatisierung des Schwangerschaftskonflikts in unserer Gesellschaft stellt die Beratungspflicht für Frauen eine große Hürde dar. Die Praxis zeigt, dass viele Frauen mit der Vorstellung in die Beratungsstelle kommen, sie werden verurteilt und müssen Überzeugungsarbeit leisten, um die Beratungsbescheinigung zu bekommen. Dem ist nicht so. In der Beratung soll die Möglichkeit gegeben werden, die eigene Situation

zu reflektieren, um eine Entscheidung treffen zu können, die für die Frau in ihrer höchst individuellen Situation am tragfähigsten erscheint. Nach Bedarf werden Unterstützungsmöglichkeiten zur Fortführung der Schwangerschaft und Informationen über die Gesetzeslage sowie die verschiedenen Methoden des Schwangerschaftsabbruchs gegeben.

§219a

Anerkannte Beratungsstellen sind zudem eine wichtige Informationsquelle, wenn es darum geht, Ärzt*innen zu finden, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Denn nach wie vor gilt der in den letzten Jahren stark debattierte §219a, der es Frauen erschwert, Informationen über Arztpraxen zu finden, in denen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden. Demnach können veröffentlichte Informationen zum Schwangerschaftsabbruch in der eigenen Praxis als Werbung angesehen werden, wenn Eigennutz oder grobe Anstößigkeit unterstellt wird. Werbung für einen Schwangerschaftsabbruch stellt der Paragraph unter Strafe. Diese schwierige Abgrenzung zwischen Werbung und notwendigen Informationen nutzten in den letzten Jahren vermehrt Abtreibungsgegner*innen, um Ärzt*innen anzuzeigen, die öffentliche Informationen über Schwangerschaftsabbrüche in ihren Praxen zur Verfügung gestellt hatten. Einige wenige Ärzt*innen haben sich auch öffentlich gegen die Anklagen gewehrt. Damit haben sie sich großen Anfeindungen ausgesetzt, aber auch viele Unterstützer*innen gefunden, die die daraus entstandene öffentliche Debatte mitführen.

Ärztmangel

Misstände in der Gesundheitsversorgung für Frauen, die sich zu einer Abtreibung entscheiden, werden zunehmend öffentlich. Es gibt bundesweit kein flächendeckendes Angebot von Ärzt*innen und Kliniken, die Abbrüche durchführen. Tendenziell rücken weniger Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche in ihren Praxen anbieten, nach, als altersbedingt aufhören. Das bedeutet, Frauen müssen immer weitere Wege in Kauf nehmen, was insbesondere für finanziell nicht gut gestellte Frauen oder Mütter mit kleinen Kindern ein großes Problem bedeutet. pro familia Mitarbeiter*innen beobachten diese Entwicklung mit Sorge und versuchen seit Jahren, die Öffentlichkeit und den Gesetzgeber zu sensibilisieren und dem Ärzt*innenmangel entgegen zu wirken. So unterstützen einige pro familia Beratungsstellen lokal die bundesweite Initiative „Medical students for choice“ mit ihrem multiprofessionellen Fachwissen. Die Selbstinitiative von Medizinstudierenden organisiert Vorlesungen und Workshops, um angehenden Mediziner*innen Wissen und praktische Fähigkeiten zum Schwangerschaftsabbruch zu vermitteln und Berührungsängste zu nehmen. Denn auch wenn der Lehrplan im Medizinstudium das Thema Schwangerschaftsabbruch nur am Rande vermittelt, braucht es gut ausgebildete Ärzt*innen, die einen sicheren Schwangerschaftsabbruch durchführen können.

Anfeindungen

Das Thema Schwangerschaftsabbruch löst Emotionen aus. Jeder Mensch, der sich mit dem Thema beschäftigt, gerät in eine innere Auseinandersetzung mit eigenen Werten, Glauben und Erfahrungen, aus der heraus er eine Haltung entwickelt. Je individueller die Umstände rund um einen Schwangerschaftskonflikt betrachtet bzw. gefühlt werden, umso schwieriger kann es werden, eine klare Haltung zu entwickeln. Den Satz „Eigentlich bin ich gegen Abtreibungen, aber...“ hat sicherlich jede/r Schwangerschaftskonfliktberater*in schon einmal gehört. Ebenso kann es passieren, dass der Konflikt einer Frau für ihr Gegenüber nur sehr

schwierig nachvollziehbar ist und die Unterstützung der freien Entscheidungsfindung dadurch kurzzeitig ins Wanken gerät.

Abtreibungsgegner*innen sind meist weit entfernt von den individuellen Situationen der Frauen, die sie verurteilen. Die Haltung „Abtreibung ist Mord und muss auf jeden Fall verhindert werden“ kann sich dadurch leicht manifestieren. Diese grundlegende Überzeugung lässt keine weitere Perspektive zu und blendet auch das Recht der schwangeren Frau auf Selbstbestimmung, Respekt, Menschenwürde und gesundheitliche Unversehrtheit aus.

Sogenannte Lebensschützer*innen demonstrieren seit Jahren wiederholt vor Beratungsstellen und bedrängen mit Plakaten, Gesängen und moralischen Vorwürfen Frauen, ihre Schwangerschaften auszutragen.

Aktuell hat das hessische Innenministerium, als erstes deutsches Landesministerium, einen Erlass herausgegeben, der Demonstrationen in einem Abstand von 150 m vor anerkannte Schwangerschaftsberatungsstellen verbietet. Damit soll das Recht von Frauen und Paaren auf vertrauliche und anonyme Beratung geschützt werden. pro familia setzt sich dafür ein, dass die Regelungen aus Hessen bundesweit getroffen werden.

Laut werden auch in Deutschland

Für alle Länder und Kulturen und von Beginn der Menschheit an bis heute ist es eine gesellschaftliche Realität, dass ungeplante Schwangerschaften entstehen. Nicht jede dieser Schwangerschaften wird abgebrochen. Aber wenn der Druck sehr stark ist, gehen Frauen ein hohes Risiko ein, um nicht mehr schwanger sein zu müssen. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass Bestrafungen Schwangerschaftsabbrüche verhindern. Eher führen eine gute sexuelle Aufklärung und das Reden über Sexualität und die eigenen Bedürfnisse sowie die Informationen über Verhütung und deren Finanzierbarkeit zu weniger ungewollten Schwangerschaften. In diesem Sinne sind die Angebote in den Beratungsstellen von pro familia zu den Themen Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung, Schwangerschaft, Verhütung, Kinderwunsch, soziale Hilfen in der Schwangerschaft, Sexualaufklärung und vieles mehr präventive Hilfen.

Je restriktiver Gesetze und gesellschaftliche Normen sind, desto eher wird der Schwangerschaftsabbruch zum sozialen, gesundheitlichen und ökonomischen Problem für die Frau. Nach wie vor sind unsachgemäße Schwangerschaftsabbrüche weltweit eine Haupttodesursache von schwangeren Frauen.

Die Stimmen der Menschen, so auch in Deutschland, werden lauter, die es als Menschenrecht betrachten, Frauen den Zugang zu einem sicheren Schwangerschaftsabbruch zu ermöglichen, um ihre sexuell reproduktive Gesundheit im Sinne der UN-Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung 1994 in Kairo, zu gewährleisten.

Denn Sexualität, Partnerschaft, Fortpflanzung und Familienplanung sind durch individuelle Menschenrechte geschützt. Sie sind weitgehend von öffentlicher Kontrolle, staatlichem und moralischem Druck und angstmachendem Fundamentalismus freizuhalten.